

Eing.: 11.09.2017



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

fd. an Ref 06

Göttingen, 11.09.2017

Anfrage an die Verwaltung

Wahlschablonen

Zur Bundestagswahl am 24.9.2017 gibt es für Blinde und Personen mit Sehbehinderung als Hilfsmittel Wahlschablonen. Diese Schablonen können die betroffenen Personen beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) kostenlos erhalten.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist für Göttingen der Gebrauch dieser Schablonen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) gesichert?
2. Wurde beim betroffenen Personenkreis bekannt gemacht, dass es diese Schablonen gibt?
3. Werden die Wahlhelfer ausreichend geschult sein, um je nach Bedarf Unterstützung leisten zu können?
4. Welche Erfahrungen liegen aus Sicht des Wahlamtes mit Bewohnern von Senioren-/Pflegeheimen vor, die kein Wahllokal vor Ort im Hause haben?
5. Gibt es eine Unterstützung von Seiten der Stadt Göttingen, um ein außer Haus liegendes Wahllokal erreichen zu können?
6. Lässt sich die Wahlbeteiligung des entsprechen Personenkreises feststellen, und wenn ja, wie hoch war diese in den vergangenen Jahren?
7. Gibt es einen Kontakt zwischen Wahlamt (Stadt Göttingen) und den Heimleitungen bzw. den Bewohnern in dieser Frage?

Unterschrift liegt vor

T:0551/400-3077 | PIRATENundPARTEIRatsgruppe@goettingen.de | www.pprgoe.de
Bankverbindung: Sparkasse Göttingen | IBAN: DE73260500010056059819

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe**

(direkt an Verwaltung gestellt))

THEMA : **Wahlschablonen**

Antwort erteilt : **Oberbürgermeister Köhler**

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ad 1

Der Deutsche Blinden- und Sehverband steht bundesweit als Ansprechpartner für sehbehinderte Menschen bereit. Kontaktinformationen dazu werden sowohl in der Wahlbenachrichtigung als auch vielfältig im Internet kommuniziert. Bei Anfrage wird auch dorthin verwiesen. Alles weitere hat die betroffene Person mit dem Verband zu regeln, was normalerweise aber auch deutlich besser funktioniert, als wenn die Stadt Göttingen in vermittelnder Position eingeschaltet ist.

Der Deutsche Blinden- und Sehverband verschickt im Vorfeld von Wahlen an alle Mitglieder eine CD und die benötigten Schablonen. Alle übrigen erhalten diese auch wenn sie sich an den Verband wenden. Dies alles läuft aber auch unabhängig von kommunalen Behörden.

Ad 2

Vonseiten des Referats Statistik und Wahlen wird in der Wahlbenachrichtigung auf diese Möglichkeit hingewiesen indem auf die Hotline des Verbandes verwiesen wird. Weiterhin wird auf dem Wahlportal weitervermittelt, gesonderte Hinweise für sehbehinderte Menschen sind aber bisher nicht enthalten. Ebenso wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt auf die Möglichkeiten für Sehbehinderte hingewiesen. Dies wird dann in der Regel auch im GT zusätzlich aufgegriffen.

Ad 3

Die Wahlhelfer werden nicht tiefgreifend hinsichtlich der Tätigkeit als Hilfsperson geschult. Sie werden allerdings auf diese Möglichkeit hingewiesen und es wird auch vermittelt, welche Grundsätze dabei einzuhalten sind (Grundsatz der geheimen Wahl, nur Wahrnehmung des Willens der eigentlich wählenden Person).

Ad 4

Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohnheimen nutzen die Möglichkeit der Briefwahl, entweder vor Ort oder postalisch. Die Heimleitungen werden vor einer Wahl gesondert angeschrieben und auf die Briefwahl hingewiesen. Es liegt dann aber an den jeweiligen Leitungen, dies auch ausreichend zu kommunizieren und möglicherweise auch zu helfen. Wenn an uns verwiesen wird, dann ermöglichen wir die Wahlteilnahme per Brief so unkompliziert wie es das Gesetz zulässt.

Ad 5

Vonseiten des Wahllokals gibt es keine Unterstützung. Dies kann nicht Aufgabe des Wahlamtes sein. Es gibt aber das Bemühen, gehbehindertengerechte Wahllokale zu finden, die einigermaßen zentral in den jeweiligen Wohngebieten liegen. Diesem Bemühen sind allerdings oft praktische Grenzen gesetzt.

Ad 6

Die Wahlbeteiligung lässt sich anhand der repräsentativen Wahlstatistik feststellen, allerdings für die vergangenen Wahlen nur für Wahllokale (da kein Briefwahlbezirk ein repräsentativer Bezirk war). Allerdings lässt sich die Wahlbeteiligung nur für verschiedene Altersgruppen feststellen, dies sagt noch nichts über den Gesundheitszustand oder den exakten Wohnort der Personen. Zur Wahlbeteiligung bei Heimbewohnern kann also keine genaue Aussage getroffen werden (Wahlgeheimnis). Zur Wahlbeteiligung von Sehbehinderten kann ebenso keine Aussage getroffen werden.

Ad 7

Die Heimleitungen werden vor einer Wahl angeschrieben und auf den anstehenden Termin hingewiesen. Dort wird auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen und für das Thema sensibilisiert. Ansonsten erhalten alle wahlberechtigten Personen der Stadt die Wahlbenachrichtigung mit dem Hinweis auf Briefwahl. Weiterer Kontakt besteht nicht, da eine Einzelbetreuung personell nicht sichergestellt werden kann und auch die Aufgaben des Wahlamtes letztlich in der derzeitigen Ausgestaltung übersteigt.